

# Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 8558. ...  
Redaktionschluss Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 9

Cöln, den 5. Mai 1917.

V. Jahrgang.

## An die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands!

„Kolleginnen und Kollegen!

An einigen Stellen ist es aus Anlaß der Kürzung der Brotration in den letzten Tagen zu Arbeitsniederlegungen gekommen. Mit aller Entschiedenheit muß dagegen Stellung genommen werden. Keine ArbeitsEinstellung vermag auch nur ein Gramm Brot mehr herbeizuschaffen.

Draußen tobt die größte Schlacht der Weltgeschichte. Unsere unverwundlichsten Feinde, Engländer und Franzosen, holen zum letzten entscheidenden Schlage aus, um uns zu vernichten. Unsere Väter, Brüder und Söhne halten unter unerhörten Opfern und Strapazen Tag und Nacht bei Regen und Sturm, oft ohne Nahrung, stand. Mit ihren Leibern schützen sie Heimat und Herd, halten den Feind von Deutschlands Grenzen fern. Generalfeldmarschall von Hindenburg sagt mit Recht, „daß jede noch so unbedeutend erscheinende ArbeitsEinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungsmacht bedeutet und sich als eine unsühnbare Schuld am Heer und besonders an dem Mann im Schützengraben, der dafür bluten muß, darstellt“. Jede ungenügte Arbeitsstunde verlängert den Krieg. Wo die Munition mangelt, müssen unsere feldgrauen Helden mit ihren Leibern die lebendige Abwehr bieten; mit ihrem Blut und hoffenden Leben müssen sie die Torheit jeder ArbeitsEinstellung begleichen.

Welcher deutsche Arbeiter hat den Mut, diese furchtbare Schuld auf sich zu laden? Die christlich-nationale Arbeiterbewegung lehnt jede Verantwortung für dieses gewissenlose Treiben ab und wendet sich aufs schärfste dagegen.

Das Ausland greift gierig nach jeder Nachricht, die den Anschein erwecken könnte, als ob in Deutschland innere Unruhen ausbrechen. In der Zeit, wo der U-Bootkrieg seine Wirkung auf die Feinde ausübt, wo wir unsere wirtschaftliche Widerstandskraft durch die Aufbringung von dreizehn Milliarden Mark Kriegsanleihe beweisen, greift der Feind wie ein Ertrinkender nach jedem Strohhalme, um seine Truppen zum Ausstarren anzuspannen und seine verzweifeltsten Völker zu beruhigen.

Kolleginnen und Kollegen! Hütet euch vor jenen dunklen Kräften, die unter dem Deckmantel der Lebensmittelnot politische-revolutionäre Ziele erstreben. Tretet diesen Treibereien aufs entschiedenste entgegen und erfüllt nach wie vor eure Pflicht!

Wir stehen treu zu Kaiser und Reich und zu unseren tapferen Streitkräften. Ihnen weihen wir unsere Arbeitskraft in Sturm und Drang, in Not und Tod. Kein Opfer,

auch wenn es noch so schwer ist, darf uns von dem Wege der Pflicht abbringen, den uns die gewaltige Zeit gehen heißt.“

Der Vorstand des Gesamtverbandes  
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Schiffer. Behrens.

Vogeljan. Imbusch. Wieber. Wiebeberg.

Gutsche. Kurtscheid. Behm.

Giesberts. Stegerwald.

## Hindenburg und Gröner an die Arbeiterschaft.

Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an den Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner, folgendes Schreiben gerichtet:

„In den letzten Tagen waren mir ArbeitsEinstellungen in einer großen Zahl der Berliner Fabriken für Kriegsgerät gemeldet worden. Aus den Mitteilungen Gw. Erzellenz ersehe ich zwar, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitsniederlegung in der Rüstungsindustrie in größerem Umfange aus Gründen der Ernährungsfrage überhaupt möglich war, zwingen mich zu folgenden Ausführungen:

Die Gesamtbevölkerung wird von der notwendig gewordenen Verringerung der Brotportion schwer getroffen. Ich zweifle aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte Erhöhung der Fleischration und die nunmehr wieder einsetzende regelmäßige Belieferung mit Kartoffeln als Ersatz für die verringerte Brotmenge gelten können. Auch halte ich es für sicher, daß alle an der Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel beteiligten Bevölkerungskreise und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind, und daß es auf diese Weise gelingen wird, die gegebenen Zusagen zu erfüllen.

Um so weniger kann meines Erachtens die heimische Ernährungsfrage ein Grund zur ArbeitsEinstellung sein. Ich halte es für meine Pflicht, Gw. Erzellenz darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszuführenden Schlacht eine ungeminderte Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art, die allem anderen voranstehende Aufgabe ist, und daß jede noch so unbedeutend erscheinende ArbeitsEinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft bedeutet und sich mir als eine unsühnbare Schuld am Heer und besonders an dem Mann im Schützengraben, der dafür bluten müßte, darstellt. Ich bitte Gw. Erzellenz darum, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklichster Weise gefördert wird und daß ganz be-

sonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Aufklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, die mir die erste Vorbedingung zur Erreichung unseres großen Zweckes zu sein scheint.

Gez. von Hindenburg."

Generalleutnant Gröner hat daraufhin an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, den Verband der deutschen Gewerksvereine, die polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Anstellenrecht folgendes Schreiben gerichtet:

„Generalfeldmarschall von Hindenburg hat mir das in Abschrift beigelegte Schreiben überandt, das ich gleichzeitig der Tagespresse zur Veröffentlichung zugehen lasse. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß es in erster Linie Aufgabe der berufenen Vertreter der Arbeiter sein wird, die von dem Generalfeldmarschall in Anregung gebrachte Aufklärung in umfassender Weise zu organisieren und nachhaltend zu fördern. Eine wichtige Grundlage für den Erfolg des wirtschaftlichen Durchhaltens in der Heimat ist die rückhaltlose Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen mit dem Kriegsamt, wie dies auch bei der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Worte des Feldmarschalls wenden gewiß dazu beitragen, daß die deutsche Arbeiterchaft sich des bewußt bleibt, daß die im Hilfsdienstgesetz für den Krieg vorgeordnete Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiterchaft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gebracht hat. Daher bezweifle ich auch nicht, daß dieser Appell an das Verantwortungsgefühl und das Pflichtbewußtsein in der Arbeiterchaft vollen Widerhall finden wird. Gez. Gröner.“

Die Gewerkschaften haben darauf dem Herrn Gröner geantwortet:

„Euer Erzellenz danken wir für die Uebermittlung des Schreibens des Herrn Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Mit den leitenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Arbeitseinstellungen in der gegenwärtigen Stunde sind zu vermeiden. Die Erhaltung und Sicherheit des Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Kundgebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es für politische reife Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands uns den baldigen Frieden bringen kann. Wo diese politische Erkenntnis nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit unseren an der Front ihr Leben einsetzenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerschaft von Handlungen fernhalten, die geeignet sind, die Kraft der Kämpfenden zu lähmen.

Seit Jahresfrist haben England und Frankreich, unterstützt von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ungeheure Massen von Geschützen und Munition an der französisch-belgischen Front aufgehäuft. Das Ungeheuerlichste, was ein Menschenhirn sich auszumalen vermag, ist über unsere dort kämpfenden Volksgenossen hereingebrochen. Nur ein herzloser, gewissenloser Mensch kann dazu raten, diesen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu versagen.

Diese Auffassung beherrscht nach unserer innersten Ueberzeugung auch die Bevölkerungskreise, die durch unsere Organisationen vertreten werden. Unsererseits wird alles ge-

schehen, sie nicht nur zu erhalten, sondern auch sie zu stärken und zu erweitern.

Von unverantwortlichen Leuten ist, glücklicherweise mit ganz vereinzeltm Erfolg, versucht worden, die Arbeitseinstellung der Waffen- und Munitionsarbeiter politischen Zwecken dienstbar zu machen. Der Wunsch nach einer baldigen Beendigung des blutigen Völkerringens ist, ebenso wie in andern kriegführenden Ländern, auch im deutschen Volke groß. Er ist menschlich erklärlich.

Das Bestreben, ein Mittel zu finden, die Beendigung des Krieges herbeizuführen, beherrscht auch die arbeitende Bevölkerung. Bedauerlich ist, daß einige, wenn auch unbedeutende Kreise dieses Mittel in einer Verweigerung der Herstellung der zur Landesverteidigung erforderlichen Waffen erblicken.

Solche Ideen hätten jedoch die beklagten Arbeitseinstellungen in dem eingetretenen Umfang nicht herbeiführen können, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen für eine Mißstimmung in der arbeitenden Bevölkerung vorhanden wären. Die wesentliche Ursache, die die Stimmung für Arbeitsniederlegung geschaffen hat, ist in unzureichenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungspolitik zu erblicken.

Den Arbeitern und Angestellten ist bekannt, und die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß immer noch verhältnismäßig große Mengen wichtiger Nahrungsmittel außerhalb der Rationierung, jedoch zu Preisen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erhältlich sind. Diese Nahrungsmittel werden gerade vielfach von Kreisen konsumiert, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen genötigt sind. Das Verlangen, Maßnahmen zur reiflichen Erfassung und gerechten Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel schleunigst herbeizuführen, hat im wesentlichen Anlaß zu den Arbeitseinstellungen gegeben. Deshalb erwarten wir bestimmt, daß die in Aussicht gestellten und zum Teil in Angriff genommenen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung der Städte und Industriegebiete mit der nötigen Schärfe und Rücksichtslosigkeit und den dann zu erwartenden Erfolgen durchgeführt werden. Damit würde der wesentliche Grund zur Beunruhigung der arbeitenden Bevölkerung genommen sein.

Des weiteren muß alles vermieden werden, das geeignet ist bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistungen finden. Unzureichende Entlohnung, die Weigerung vieler Unternehmer, die Arbeitsleistung unter Berücksichtigung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu bezahlen, unnötige Härten bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, die vielfachen Versuche, die durch Gesetz der Arbeitnehmerschaft zustehenden Rechte einzuschränken oder zu beseitigen, sind geeignet, große Mißstimmung und Konfliktsstoff zu erzeugen. Leider haben viele Unternehmer vorhernehmlich in der Großindustrie auch während der langen Dauer des Krieges sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeitnehmer freigemacht, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und scharfen Kämpfen geführt haben und die auch jetzt unausgesetzte Reibungen hervorrufen. Hier eine Bänderung herbeizuführen, soll die Staats- und Herrensleitung sich nachdrücklichst angelegen sein lassen.

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an unserem Lande verfühnen, die durch willkürliche Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, um die Leistungsfähigkeit der Heim-

armee zu erhalten. Werden die Pflichten mit dem tiefen Ernst, welchen die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch diese schwersten Wochen des furchtbaren Weltkrieges bestehen.

Euer Erzellenz bitten wir, Herrn Generalfeldmarschall von Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands  
gez.: E. Regien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften  
gez. Franz Behrens.

Verband der deutschen Gewerksvereine  
gez.: Gustav Hartmann.

Polnische Berufsvereinigung gez.: Rymer.

Arbeitsgemeinschaft für die kaufmännischen Verbände  
gez.: Dr. Köhler.

Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht  
gez.: Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände gez.: Dr. Höfle.

In der Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages am 26. April hat Herr Groener dann folgendes ausgeführt:

„Es wird morgen von mir ein Aufruf an die Rüstungsarbeiter in ganz Deutschland verbreitet werden. Ich verlange, daß die Streiks aufhören! Es gibt keine Streiks mehr. Wir werden rücksichtslos gegen die Drahtzieher vorgehen, und wir werden diese politischen Landesverräter treffen mit der ganzen Macht des Gesetzes. Aber wenn wir von den Arbeitern verlangen, daß sie bei der Arbeit bleiben und daß sie unentwegt bis zum glücklichen Ende des Krieges auf jeden Streik verzichten, und zwar aus innerer Ueberzeugung verzichten — und dazu müssen sie aufgeklärt werden —, wenn wir das von ihnen verlangen, müssen wir aber auch vernünftig sein und etwas anderes tun, wir müssen den Arbeitern unter allen Umständen Sprachrohre geben, durch die sie ihre Wünsche rechtzeitig, richtig und an die richtigen zuständigen Stellen bringen können. Welches sind diese Sprachrohre? Ich habe schon vor längerer Zeit an die Regierungen den Rat gegeben, in die Lebensmittellorganisationen der Provinz und der Kommunen Arbeitervertreter hineinzunehmen, damit sie selbst mitarbeiten und mitwirken, damit sie sehen, wie die Dinge stehen und welche Maßregeln möglich sind, damit sie auf diese Weise wieder zurückwirken können auf ihre Kameraden. Ich hoffe, daß diesem Rat in weitestem Maße Folge gegeben wird, und ich habe mich erneut noch einmal an den preussischen Staatskommissar in dieser Richtung gewendet. Das ist nicht, wie in einigen Zeitungen besprochen wurde, eine politische Maßregel, sondern wie wir sie jetzt in dieser Lage für die Durchführung des Krieges gebrauchen. Also ich verurteile die Presse, die nun aus dieser Maßregel heraus und darum nach der anderen Richtung politische Drahtzieherei betreibt.

Das ist das eine Sprachrohr. Nun das zweite. Wir haben das Hilfsdienstgesetz. Dieses gibt den Arbeitern bestimmte Rechte, die der Reichstag gewollt hat, und durch dieses Sprachrohr müssen aller Beschwerden und alle Lohnfragen ihren Austrag finden, und ich werde ebenso, wie ich einerseits gegen die Streikheker vorgehe, ebenso scharf vorgehen gegen diejenigen, die die Rechte, die die Arbeiter bekommen haben durch das Hilfsdienstgesetz, verkürzen wollen. Denn darüber kann kein Zweifel sein, das Kriegsgesamt und ich persönlich stehen auf absolut neutralen Boden. Was dem einen recht ist, muß auch dem andern billig sein. Ich werde also

auch gegen diejenigen Hezer vorgehen, die gegen das Hilfsdienstgesetz zu hegen suchen, und ich richte von dieser Stelle aus einen sehr warmen, letzten Appell auch an die Arbeitgeber, daß sie sich abfinden mit dem, was den Arbeitern an Rechten zugebilligt ist, daß sie restlos mitwirken zu der loyalen Ausführung des Hilfsdienstgesetzes. Ich meine, wenn wir uns alle auf diesen Boden stellen und in dieser Weise vorgehen, habe ich gar keinen Zweifel, daß unsere Arbeiterschaft in der treuesten Weise bis zum Kriegsende hinter dem Heere stehen und dem Heere Waffen und Munition liefern wird, die wir dringend, dringend nötig haben. Deshalb muß das Motto sein „Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges.“

Der Aufruf Groeners lautet:

„Im Westen bei Arras, an der Wisne und in der Champagne stehen unsere feldgrauen Brüder in der schwersten und blutigsten Schlacht der Weltgeschichte. Unser Heer braucht Waffen und Munition! Habt Ihr nicht Hindenburgs Brief gelesen? „Eine unfühnbare Schuld nimmt derjenige auf sich, der in der Heimat feiert statt arbeiten. Für eure Schuld müßten unsere Feldgrauen bluten! Wer wagt es, dem Rufe Hindenburgs zu trotzen? Ein Sündsfott, wer streift, so lange unsere Heere vor dem Feinde stehen! Hiermit ordne ich an, daß unverzüglich in den Rüstungsbetrieben aller Art hochgesinnte Arbeiter, mutige Männer und Frauen sich zusammenschließen und ihre Kameraden aufklären, was die Not der Zeit und die Zukunft des Vaterlandes von uns allen fordert: Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges. Die mutigen Arbeiter sollen rücksichtslos gegen alle diejenigen vorgehen, die hegen und aufreizen, um dem Heere die Waffen und die Munition zu entziehen. Leset Hindenburgs Brief immer wieder, und Ihr werdet erkennen, wo unsere schlimmsten Feinde stecken. Nicht draußen bei Arras, an der Wisne und in der Champagne — mit diesen werden eure feldgrauen Brüder fertig. Nicht drüben in London! Mit diesen werden unsere Blaujacken auf den Unterseebooten gründliche Abrechnung halten. Die schlimmsten Feinde stecken mitten unter uns — das sind die Kleinmütigen und die noch viel Schlimmern, die zum Streik hegen. Diese müssen gebrandmarkt werden vor dem ganzen Volke, diese Verräter am Vaterlande und am Heere. Ein Feigling, wer auf ihre Worte hört. Leset im Reichsstrafgesetzbuch, was § 89 über den Landesverrat sagt. Wer wagt es nicht zu arbeiten, wenn Hindenburg es befiehlt? Der Brief Hindenburgs und dieser Aufruf sind in allen Rüstungsbetrieben so anzuschlagen, daß jeder Arbeiter sie tagtäglich liest zur Ueberwindung des Kleinmuts, zur Erfüllung der Pflichten gegen unser geliebtes deutsches Vaterland. Wir sind nicht weit vom Ziel. Es geht um das Dasein unsers Volkes. Glück auf zur Arbeit!“

Diese Worte in erster Linie an die direkten Rüstungsarbeiter gerichtet, gelten auch in ihrer ganzen Tragweite für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Tätigkeit für unser Wirtschaftsleben von Bedeutung ist. Dazu gehören in erster Linie die staatlichen und städtischen Angestellten und Arbeiter. Die vom Staat und den Gemeinden unterhaltenen Betriebe sind von der allergrößten Bedeutung sowohl für die Volkswirtschaft, wie auch für die Rüstungsindustrie. Bisher sind die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter restlos ihren nationalen Pflichten nachgekommen. So muß es auch in Zukunft bleiben. Für die Ideen politischer Wirkkräfte haben wir kein Verständnis.

Die ernstesten Worte Groeners an die Arbeitgeber richten sich aber nicht nur an die in der Privatindustrie, sondern gelten auch in vollem Maße für die Gemeindeverwaltungen, deren Verherzigung an manchen Orten dringend erwünscht wäre.

## Aus unseren Berufen.

### Eine Neuregelung der Teuerungszulagen in Cöln.

Die Stadtverordnetenversammlung vom 26. April beschäftigte sich mit den Teuerungszulagen für die städtischen, Angestellten, Arbeiter und Altpensionäre. Veranlassung hierzu gab die noch immer anhaltende Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die den Staat ebenfalls veranlaßt hatte, eine Neuordnung der Zulagen vorzunehmen. Soweit die bisherigen städtischen Sätze höher waren, wie die staatlichen wurden sie belassen, im übrigen so weit erhöht, daß letztere erreicht werden. Nach dem gefaßten Beschlusse betragen die Zulagen nunmehr für:

1. Ledige bis zu einem Eink. von 3200 M. jährl. 10 M. monatl.
  2. Verheiratete ohne Kinder, oder Ledige, die als Haupternährer ihrer Familie anzusehen sind und mit dieser in häuslicher Gemeinschaft leben  

bis zu einem Eink. von	3000 M.	20 M.	monatl.
" " " " mit mehr als	3000 M. bis 3200 "	15 "	" "
" " " " " "	3200 " " 3600 "	12 "	" "
  3. Verheiratete mit Kindern bis zu 18 Jahren, soweit wie sie noch in der Ausbildung ohne Einkommen sind  

a) mit 1 Kinde bis zu einem Eink. von	3200 M.	27 M.	monatl.
" 1 " " " " "	3200 M. bis 3600 "	25 "	" "
" 1 " " " " "	3600 " " 6000 "	23 "	" "
" 1 " " " " "	6000 " " 9000 "	10 "	" "
b) mit 2 Kindern bis zu einem Eink. von	3200 "	40 "	" "
" 2 " " " " "	320 " " 6000 "	35 "	" "
" 2 " " " " "	6000 " " 9000 "	21 "	" "
c) mit 3 Kindern bis zu einem Eink. von	3200 "	54 "	" "
" 3 " " " " "	3200 " " 6000 "	48 "	" "
" 3 " " " " "	6000 " " 9000 "	33 "	" "
d) mit 4 Kindern bis zu einem Eink. von	3200 "	69 "	" "
" 4 " " " " "	3200 " " 6000 "	62 "	" "
" 4 " " " " "	6000 " " 9000 "	46 "	" "
e) mit 5 Kindern bis zu einem Eink. von	3200 "	85 "	" "
" 5 " " " " "	3200 " " 6000 "	77 "	" "
" 5 " " " " "	6000 " " 9000 "	60 "	" "
- usw. in Progression von 1.00 M.

Demnach wird gezahlt bei unter 3200 Mark Einkommen bei 6 Kindern 102 M., bei 7 Kindern 120 M. usw.

Zulagen und Ueberstundenlöhne bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei einem Einkommen von mehr als den vorstehend angeführten Beträgen, aber weniger als den mit der Teuerungszulage sich ergebenden Höchsthöhen wird als Teuerungszulagen nur die Differenz zwischen dem Lohn, bzw. Gehalt und diesen Höchsthöhen gewährt. Auf die bei der Stadt beschäftigten und neu eintretenden Kriegerfrauen finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Sie erhalten die Teuerungszulagen nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 22. April 1915 und 22. Oktober 1915.

Die Pensionen der Altpensionäre und die Witwen- und Waisengelder der Hinterbliebenen von solchen, sowie die auf Grund der bis zum 14. Mai 1916 in Gültigkeit gewesenen Bestimmungen über die Invaliden- usw. Versorgung der Arbeiter berechneten Unterstützungen werden für die Dauer des Krieges nach den Ortsstatuten betr. Versorgung der Beamten usw. in den Ruhestand, bzw. betr. die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Beamten usw. vom 28. 6. 12, sowie nach den Bestimmungen über die Invaliden- usw. Versorgung der Arbeiter vom 15. 5. 16 umgerechnet mit der Maßgabe, daß bezüglich der Altpensionäre, die den Ruhegehalts- usw. Berechnungen zugrunde liegenden Gehälter der vor dem 1. 4. 97 festgesetzten Beträge um 20 Pro-

zent und die nach diesem Zeitpunkt festgesetzten Beträge um 15 Prozent erhöht werden.

Die Bestimmungen über die neue Teuerungszulage und die anderweitige Festsetzung der Pensionen usw. für Altpensionäre und Arbeiter usw. haben rückwirkende Kraft vom 1. April ab. Die seit diesem Zeitpunkt bereits gezahlte (bisherige) Teuerungszulage ist auf die neue Zulage anzurechnen.

Hiernach erhöht sich die bisherige Zulage bei Verheirateten mit einem Einkommen unter 3200 M. mit 7 Kindern um 55 M., mit 6 Kindern um 46 M., mit 5 Kindern um 37 M., mit 4 Kindern um 28 M., mit 3 Kindern um 19 M., mit 2 Kindern um 10 M. und mit einem Kinde um 2 M. pro Monat. Für Verheiratete ohne Kinder und Ledige bleibt die bisherige Zulage bestehen. Die Mehrkosten betragen 1 129 000 M. Die Gesamtkosten für die Teuerungszulagen 3 662 000 M., die wie der Herr Oberbürgermeister ausführte einem Zuschlage von 36 Prozent der Einkommensteuer gleichkommen.

Stadtverordneter Eickmann, unser Verbandsredakteur, führte zu der Vorlage folgendes aus:

„Die Vorlage weist ohne Zweifel, von der sozialen Seite gesehen, erhebliche Schönheitsfehler auf. Das Bestreben, welches hierin und in den frühern Vorlagen zum Ausdruck kommt, das Einkommen je nach dem Familienstand abzustufen, ist lebhaft zu begrüßen und verdient Förderung. Nur die Form gibt zu denken.

Besser und richtiger wäre es, wenn diese Zulagen nicht vom Arbeitgeber, sondern vom Reich oder Staat in irgend einer Weise, eventuell durch eine Versicherungseinrichtung usw. aufgebracht und ausbezahlt würden. Das Reich, die gesamte Nation, hat doch in erster Linie das größte Interesse an der wachsenden Bevölkerungsziffer, ist demnach auch verpflichtet, die Entwicklung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Vorerst wird diese aber nicht möglich sein. Die jetzige Form der Zulagen muß daher als eine Notstandsmaßnahme erachtet und gewertet werden, der gewisse Grenzen gezogen sind.

Soweit hier die Arbeiterschaft in Betracht kommt, scheint mir diese Grenze mit der heutigen Vorlage erreicht zu sein. 75 M. Familienzulage bedeutet bei einem Lohne von 150 M. etwas ganz anderes, wie bei einem Gehalte von 300 und mehr M. Es besteht hier die Gefahr, daß sich die Zulagen auf Kosten einer normalen Lohngestaltung entwickeln, zum Schaden der Arbeiter und Arbeitgeber, in diesem Falle der städtischen Werke und Betriebe.

Man mag die Familienzulagen noch so sehr von dem eigentlichen Lohne zu trennen versuchen, in der Theorie ist dieses recht schön, aber in der Praxis in diese Trennung nicht vorhanden. Eigentlicher Lohn und Zulagen haben die nämlichen Wurzeln im Arbeitsverhältnis, werden deshalb von der Arbeiterschaft gleichmäßig als Lohn gewertet.

Die Privatindustrie will, und kann auch zum Teil, auf diesem Gebiete nicht folgen. Die Folge wird sein, daß sie, insbesondere nach dem Kriege, bei der zu erhoffenden guten Konjunktur die jüngeren tüchtigsten Arbeiter an sich ziehen wird, zum Schaden der Regiebetriebe.

Die Staatsverwaltungen und Betriebe haben daher bereits dieser Tatsache Rechnung getragen und, neben der Neuregelung der Familienzulagen auch zugleich eine Anpassung der Löhne vorgenommen. Ich hätte gewünscht, nachdem die Verwaltung glaubt, auf der einen Seite dem Staat nachkommen zu müssen, daß sie dieses auch in Bezug auf die Lohnfestsetzungen getan und diese mit in die Vorlage hineingearbeitet hätte.

Die Eisenbahnverwaltung hat einen Unterschied zwischen Beamten und Arbeitern gemacht und die Teuerungszulage für

Letztere niedriger angelegt, dafür aber erhebliche Lohnerhöhungen eintreten lassen.

Die Schwierigkeiten, die einer grundlegenden Neuordnung der komplizierten Lohnordnung der städtischen Angestellten und Arbeiter gegenwärtig entgegenstehen, sind gewiß nicht zu verkennen. Es fehlt in jetziger Kriegszeit, an einer festen bestimmten Grundlage hierfür, die aber die Staatsverwaltung trotz aller Schwierigkeiten glaubt gefunden zu haben.

Ich möchte daher die Bitte aussprechen, die Verwaltung möge eine Untersuchung vornehmen, inwiefern die bisher gezahlten Löhne, einschließlich der Teuerungszulagen und der sonstigen sozialen Einrichtungen einerseits der verteuerten Lebenshaltung und andererseits dem heutigen Werte der Arbeitskraft auf dem freien Arbeitsmarkte entsprechen. Selbstverständlich kann dafür die normale Lohnentwicklung, wie sie in einigen Zweigen der Rüstungsindustrie für besonders tüchtige, aber verhältnismäßig wenige Facharbeiter vor sich gegangen ist, nicht zum Maßstab genommen werden. Der allgemeine Durchschnitt muß hier maßgebend sein.

Das so häufig in letzter Zeit gefallene Wort von dem „angemessenen Gewinn“, um die Produktion zu fördern, ist auch von der Arbeiterschaft gehört worden, und soll ja auch kein Privileg nur für einzelne bestimmte Stände sein.

Tatsächlich haben schon verschiedene städtische Betriebe, durch die Verhältnisse gezwungen, von der bisherigen Lohnordnung wesentlich abweichen müssen.

Hierbei möchte ich noch eine andere Angelegenheit erwähnen, die ebenfalls mit der Vorlage in engem Zusammenhang steht.

Je länger der Krieg dauert, um so mehr werden die städtischen Betriebe und Werke auf die Frauenarbeit angewiesen sein. Nicht allein auf die Arbeit der Ledigen, sondern auch die der verheirateten Frauen. Da wäre zu prüfen, ob überall bei den Dienstverhältnissen genügend Rücksicht auf die Gefahren für die Gesundheit der Frauen und deren Verpflichtung zur hauswirtschaftlichen Tätigkeit, neben der Berufsarbeit, genommen ist. Nationale Gründe zwingen uns dazu. Die jetzigen Arbeiterinnen sind die Mütter des kommenden Geschlechts.

Lebhafte Klagen nach dieser Richtung hin werden von den Schaffnerinnen der Straßenbahn und den Arbeiterinnen der Stadtküche hinsichtlich der Art der Arbeit, der Arbeitszeit resp. der Ruhetage geführt. Ich will darauf hier nicht näher eingehen, möchte nur sagen, daß der Wunsch nach Gleichstellung der weiblichen Angestellten hinsichtlich der Ruhetage mit den männlichen Angestellten meines Erachtens nicht als unberechtigt erachtet werden kann. Auch nach dieser Richtung möchte ich die Verwaltung um eine wohlwollende Prüfung bitten. Selbstredend dürfte keine Verringerung des Einkommens mit der Reform verbunden sein.

Im Allgemeinen kann wohl von der Kölner Arbeiterschaft gesagt werden, daß sie bereitwilligst die Opfer und Entbehrungen des Krieges getragen hat. Soweit meine Gesinnungsgenossen und Genossinnen in Frage kommen, darf ich behaupten, daß sie dieses als eine nationale Verpflichtung erachten, die selbstverständlich ist und für die sie weder besonders Anerkennung noch besondere Belohnung beanspruchen.

Bei aller Anerkennung des bisher Geleisteten hätte ich doch den Wunsch, die Verwaltung möge durch Erfüllung der Wünsche, die ich kurz angedeutet habe, ihnen auch in Zukunft nach Möglichkeit die tatsächlich schweren Opfern erleichtern helfen.“

Die Teuerungszulagen sind durch die Annahme dieser Vorlage nunmehr voraussichtlich zu einem Abschlusse gekommen. Unerledigt ist noch die Lohnfrage, und die Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen, deren wohlwollende Prüfung und Erledigung sich die Stadtverwaltung nicht wird entziehen können. Eine Mitarbeit der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst, getragen von Klugheit und Verantwortlichkeitsgefühl in dieser ersten Stunde, wird auch diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß bringen können.

### Der Sparzwang bei der Düsseldorfer Straßenbahn aufgehoben.

Bei der Düsseldorfer Straßenbahn war die Einrichtung getroffen, daß den weiblichen Angestellten von ihrem Verdienste für den Tag 50 Pf. zurückbehalten und auf die Sparskasse gelegt wurde. Nur mit Genehmigung der Direktion konnten die Kolleginnen den Betrag abheben, bei der ihnen aber stets Schwierigkeiten und Scherereien gemacht wurden. Wir haben uns entschieden gegen diese Einrichtung gewandt und in überzeugender Weise nachgewiesen, daß diese Einrichtung, trotz des sozialen Mantelchens, welches ihr umzuhängen versucht wurde, im Grunde recht unsozial ist. In ausführlicher Weise ist dieses in Nr. 2 1917 unseres Organs geschehen. Der Verband hat des weiteren geeignete Schritte unternommen, um diese Einrichtung zu beseitigen. Wir können nunmehr von der Beseitigung des Sparzwanges berichten. Die Angestellten wurden hieron in Kenntnis gesetzt und können nunmehr die seitherigen Sparer über ihr Guthaben frei verfügen. Also hat der Verband doch einen Zweck für die Kolleginnen.

### Rundschau.

**Auszeichnungen.** Dem Kollegen Franz Lorenz, Ortsgruppe Baden-Baden, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen, nachdem er bereits mit der Badischen Verdienstmedaille ausgezeichnet war. Der Kollege Wilhelm Dymek, Ortsgruppe Hannover erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Unseren herzlichsten Glückwunsch. Möge ihnen eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

### Familienunterstützung von Kriegsteilnehmern.

Bisher war Pflegeeltern und Pflegekinder nur dann ein Anspruch auf Unterstützung gewährt, wenn das unentgeltliche Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hatte. Diese Beschränkung sollte Mißbräuchen vorbeugen. Sie hat daneben aber auch die Wirkung gehabt, daß Kinder, die erst während des Krieges geboren sind und in ein Pflegeverhältnis kamen, der Wohltat der Verordnung nicht teilhaftig werden konnten. Diese unerwünschte Folge wird durch eine neue Verordnung des Bundesrats beseitigt, die auch diesen Pflegekindern den Unterstützungsanspruch gibt und ihn zugleich denen gewährt, die während des Krieges elternlos geworden sind. Eine zweite Verbesserung, die durch die neue Verordnung erzielt wird, betrifft die dauernde Festlegung der Sätze der Familienunterstützung auf 20 Mk. für die Ehefrau und auf 10 Mk. für die sonstigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern. Die Sätze beliefen sich früher (1914) auf 9 (bzw. 12) und 6 Mk., wurden dann gemäß der zunehmenden Teuerung (Jan. 1916) auf 15 und 7,50 Mk. und schließlich (Dezember 1916) für die Zeit vom November 1916 bis April 1917 auf 20 Mk. und 10 Mk. heraufgesetzt. Damit nun nicht durch die Herabsetzung dieser Sätze empfindliche Härten entstehen, gibt die neue Verordnung diesen erhöhten Sätzen dauernde Geltung.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft nach Beendigung des Weltkrieges wird eine nicht leichte Sache sein und sich wohl kaum ohne Reibungen vollziehen lassen. Starke Hemmungen und Schwierigkeiten dabei möglichst auszuschalten und geeignete Maßnahmen vorzubereiten sind Regierungen und Reichstag seit langem am Werke. Die Heeresverwaltung hat vor vielen Monaten schon im Hauptausschuß des Reichstags vertraulich bekannt gegeben, nach welchen Grundsätzen die Ueberführung des Millionenheeres vom Felde in die Heimat erfolgen solle. Inzwischen haben auch im Reichstags-Ausschuß für Handel und Gewerbe Verhandlungen darüber stattgefunden, in welcher Weise die Arbeiterfrage gelöst, wie die Zurückführung der Arbeiter in die Heimat vor sich gehen und der Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden soll. Es ist beabsichtigt, die Rückkehr des Heeres aus den Kriegs- in den Friedensstand sich allmählich vollziehen zu lassen, um so die plötzliche Ueberschwemmung des Arbeitsmarktes zu verhindern. Die Entlassungen werden dem Dringlichkeitsbedürfnis angepaßt werden, auch hat die Heeresverwaltung den Grundsatz aufgestellt, daß kein Mann entlassen werden soll, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Um dies durchzuführen zu können, hat man eine Bestimmung getroffen, nach der Leute, die keine Arbeit, keine Stelle bekommen können, bis zu vier Monaten noch im Heere zurückgehalten werden dürfen. Dieser Termin ist einstweilen festgesetzt. Die Leute erhalten ihr Unterkommen und ihre Verpflegung, wenn sie keine Stelle haben, bis zu vier Monaten beim Heere. Es ist ferner bestimmt, daß im allgemeinen die ältesten Jahresklassen zuerst entlassen werden, daß ferner die Familienernährer vorzugsweise zu berücksichtigen sind und daß als Grundsatz festgehalten werden muß, daß kein versorgungsberechtigter Mann zu entlassen ist, dessen Versorgungsansprüche nicht geregelt sind. Der zweite Grundsatz ist, daß den für die Friedenswirtschaft wichtigsten Betrieben so schnell als möglich die nötigen Kräfte zugeführt werden. Daher wird in den vorgeesehenen Bestimmungen folgendes gesagt: Unter Berücksichtigung des Grundsatzes, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die älteren Jahresklassen zuerst zu entlassen sind, haben bei Auswahl der zu entlassenden Personen nachgenannte Berufe vorzugsweise Berücksichtigung zu finden: a) führende Persönlichkeiten aus dem Bereiche des Handels, der Industrie, der Schifffahrt und des sonstigen Wirtschaftslebens, b) Leiter von Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren, c) selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw., d) Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen einschließlich Klein- und Straßenbahnen, e) Seeleute und Fischer, soweit sie sofort in den Dienst der Handelsmarine und der Fischerei treten, ferner Kahnbesitzer und Schiffer der Binnenschifffahrt, soweit sie selbständig sind oder eine feste Stellung nachweisen, f) gelernte Arbeiter und Handwerker, z. B. im Schiffsbau erfahrene Leute, Maschinenbauer, Maschinisten, Schlosser, Metallarbeiter, Hafnarbeiter, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Bauhandwerker, Bauarbeiter, Landarbeiter, Bergarbeiter, Sclächter, Bäcker usw. soweit sie sogleich in ein festes Arbeitsverhältnis treten, g) ungelernete Arbeiter solcher Berufe, in denen sogleich ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegen wird, z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Ueberseeverkehr, Hafenerkehr, h) Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für einen Lebensberuf befanden, i) Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Ausland hatten und dorthin zurückkehren wollen. Die Truppenteile stellen seiner Zeit fest, welche Mannschaften sofort entlassen werden können. Als Anforderung

kann hier die Stellung und ein angemessener Lebensunterhalt gelten. Das ist Klasse 1. Dann zweite Klasse: die von Arbeitgebern persönlich angeforderten Leute. Bei den stellvertretenden Generalkommandos werden die Listen der Betriebe eingereicht und die stellvertretenden Generalkommandos setzen sich mit dem betreffenden Truppenteil in Verbindung. Dritte Klasse: die zahlenmäßig von den Betrieben angeforderten Leute. Was nun die Leute anbetrifft, die zahlenmäßig angefordert werden, so müssen die Zentralauskunftsstellen diese Sammelforderungen zusammenfassen und über die stellvertretenden Generalkommandos zu den Truppenteilen hinleiten. Der Rest der Personen, die weder namentlich angefordert werden noch zur Deckung von Sammelanträgen verwendet werden können, ist am längsten unter den Waffen zu behalten. Vierte Klasse: Name und Beruf dieser Leute müssen von den Truppenteilen ermittelt und den stellvertretenden Generalkommandos mitgeteilt werden, die nun ihrerseits wieder den Zentralauskunftsstellen die Namen übermitteln. Für diese Leute käme unter Umständen die Beschäftigung mit Notstandsarbeiten in Stadt und Land in Betracht, die namentlich von Staats- und Kommunalverbänden für diesen Fall aufgepaßt sind.

**Beseitigung des Sprachenparagraphen.** Der Paragraph 12 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908, der die Versammlungsfreiheit nur in deutscher Sprache gestattete, ist vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. April d. J. aufgehoben worden. Dieser Beschluß wird in allen Gewerkschaftskreisen freudigen Widerhall finden; ist doch damit eine Schranke gefallen, die die Organisation und gewerkschaftliche Erziehung fremdsprachiger Arbeiter, die hauptsächlich nur in deren Muttersprache möglich war, sehr erschwerte, ja fast unmöglich machte. Damit ist auch die Bahn frei für eine bessere, segensreichere Gewerkschaftsarbeit. Den Bestrebungen der Unternehmer, fremdsprachige Arbeiter als Lohnbrücker zu verwenden, kann jetzt von Gewerkschaftsseite aus mit größerem Erfolg und Nachdruck entgegengetreten werden. Die Neuorientierung hat begonnen! Die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft fühlen mit Genugtuung, daß eine neue Zeit anbricht. Möge auch die Arbeiterschaft sich dieser Zeit würdig zeigen und selbst dazu beitragen, das neue deutsche Vaterland nach dem Kriege recht wohlhlich zu gestalten.

## Verbandsnachrichten.

Vom 1. Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen: Zwickau, Mannheim (Str.); Wernke, Würzburg (Str.); Pasing, Bromberg, Bremen, Hannover, Würzburg (Gr.); Pforzheim, Trier, Wachen, Bamberg, Ludwigshafen, Dsnabrück und Amberg.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Heinr. Eichmann.

### Gedenktafel.

Gestorben ist der treue Kollege  
**Heinrich Münch,**  
 Kassierer der Ortsgruppe Stuttgart.  
 Ehre seinem Andenken!